



Betreute Grundschule Schlutup



Träger : Fördergemeinschaft der Schlutuper Grundschule der Hansestadt Lübeck
Krümmling 36 a, 23568 Lübeck – Stand November 2008

Statuten

1. Leistungen der Betreuten Grundschule

Die Betreute Grundschule ist eine Einrichtung der Fördergemeinschaft der Schlutuper Grundschule der Hansestadt Lübeck und dient der Betreuung von Kindern gemäß Satzung vor und nach Unterrichtsende, in den Schulferien mit Ausnahme einer 5-wöchigen Urlaubszeit sowie an sonstigen unterrichtsfreien Tagen, wenn mindestens acht Kinder angemeldet sind. Die Urlaubszeit, die für drei Wochen in den Sommerferien und jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien während der schleswig-holsteinischen Schulferien stattfindet, wird in Absprache mit Schule und Kindergarten durch die Betreute Grundschule festgelegt.

Die Aufsichtspflicht der Betreuten Grundschule beginnt mit dem Erscheinen des o. g. Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung, jedoch spätestens um 16:00 Uhr. Die Betreute Grundschule ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind bei Bedarf in der Betreuungseinrichtung erscheint. Die Einrichtung haftet nicht für vom Kind mitgebrachte und in der Betreuungseinrichtung beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke. Das Kind darf sich mit Zustimmung und unter Aufsicht des Betreuungspersonals in den Räumlichkeiten der Betreuten Grundschule und auf dem Schulhofgelände aufhalten.

Das Fernbleiben des o. g. Schulkindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen ist einer der Betreuungspersonen bis spätestens 8:30 Uhr des Fehltages mitzuteilen.

Die vorzeitige Entlassung des Kindes aus der Betreuung oder Abholung durch eine dritte Person usw. sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen (s. Anmeldung und Fragebogen zum Kind).

2. Pädagogisches Konzept

Die Kinder sollen während der Betreuung Hausaufgaben machen, Freundschaften schließen, aber auch Konflikte mit Kindern und Erwachsenen austragen, eigene Grenzen und Versagungen ertragen lernen (Rücksicht nehmen auf andere), mit Spaß und Ausdauer spielen können, die Umwelt erforschen und sich mit ihr auseinandersetzen. Die Kinder können zusammen spielen. Zu diesem Zweck stehen Gesellschaftsspiele und der Schulhof zur Verfügung. Wenn die Kinder alleine spielen möchten, sind verschiedene Materialien vorhanden, es kann gebastelt und gemalt werden.

Die Hausaufgaben können während der Betreuungszeiten von den Kindern erledigt werden. Die Betreuer stehen den Kindern hier helfend, aber nicht verantwortlich zur Seite. Die Verantwortung, dass die Hausaufgaben gemacht werden, tragen die Eltern.

Während der Ferien werden Spaziergänge/Ausflüge auch außerhalb des Geländes der Schlutuper Grundschule unternommen. Das Ferienprogramm wird vorab schriftlich bekannt gegeben.

3. Betreuungssatz

Das angemeldete Schulkind wird in der gemäß Anmeldung festgelegten Zeit (Öffnungszeiten: 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr sowie von 12.30 bis 16.00 Uhr) betreut. Der Elternbeitrag für die Betreuung sowie für das tägliche Mittagessen ist in der Anmeldung aufgeführt.

In diesem Betrag sind die Verpflegung des Kindes mit Mineralwasser oder anderen Getränken sowie eine Zwischenmahlzeit (nur bei Anmeldung bis 16.00 Uhr) nach Wahl der Betreuungsperson enthalten. Für diätetische Getränke bzw. Lebensmittel haben im Bedarfsfall die Erziehungsberechtigten ohne Kostenerstattung zu sorgen.

Es gibt folgende verschiedene Betreuungsmöglichkeiten:

Fester Vertrag: Für die Urlaubszeit und während krankheitsbedingtem oder sonstigem Fernbleiben des Kindes besteht der Anspruch der Betreuten Grundschule auf die vollständige monatliche Zahlung des Nutzungsentgeltes fort. Mit der Anmeldung des Kindes wird dem Träger eine Bankeinzugsermächtigung zum Abbuchen des jeweils gültigen Betreuungssatzes vom Konto erteilt. Die Beitragsbeiträge sind fällig zum 15. eines jeden Monats und werden von dem genannten Konto abgebucht.

Zehnerkarten: Die Zehnerkartengebühr ist sofort fällig und ist bar beim Betreuungspersonal zu entrichten. Die Anmeldung des Kindes für einen der zehn möglichen Besuche der Betreuten Grundschule hat bis zum Vortag um 16.00 Uhr zu erfolgen.

Die Betreuungssätze werden einmal im Jahr überprüft und wenn nötig angepasst. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber schriftlich informiert.

Das Kind erhält ein warmes Mittagessen. Eine Abmeldung vom Mittagessen hat bis zum Vortag um 16.00 Uhr zu erfolgen. Eine Abmeldung während der Woche ist nur für den Krankheitsfall möglich, und zwar ab dem 2. Krankheitstag. Das Essengeld wird von dem genannten Konto jeweils im Folgemonat abgebucht. Über eine Preiserhöhung für die Mahlzeit werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert

4. Ferienbetreuung

In den Ferien sowie an sonstigen unterrichtsfreien Tagen beginnt die Betreuung ab 7:30 Uhr. Eine Betreuung an den unterrichtsfreien Tagen findet ab acht angemeldeten Kindern statt.

Für die Betreuung in den Ferienzeiten werden **pro Betreuungstag € 2,50** zusätzlich zu den o. g. Betreuungssätzen erhoben. Eine Rückerstattung bei kurzfristiger Absage ist nicht möglich. Das Feriengeld wird von dem von Ihnen genannten Konto jeweils im Folgemonat abgebucht.

5. Betreuungsdauer

Die Anmeldung zur Betreuten Grundschule erfolgt schriftlich durch das von einem Erziehungsberechtigten ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular.

Fester Vertrag: Der feste Vertrag wird durch die schriftliche Anmeldung des Kindes auf die Dauer eines Schuljahres (Ende jeweils der 31.08.) abgeschlossen und beinhaltet auch die Ferien- und Fehlzeiten des Kindes. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, falls eine schriftliche Kündigung nicht bis zum 01.05. des Jahres erfolgt. Sonderregelungen können nur in Absprache mit dem Träger getroffen werden.

Zehnerkarte: Der Erwerb einer Zehnerkarte berechtigt das Kind zu 10 Besuchen in der Betreuten Grundschule nach vorangegangener Voranmeldung. Die Termine werden auf der Zehnerkarte erfasst.

Der Träger ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn zwei aufeinander folgende Beiträge nicht eingezogen werden können.

Der Träger ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn aus vom Träger nicht zu vertretenden Gründen eine weitere Betreuung des Kindes in der Einrichtung nicht zu leisten ist. Hierbei sind Schwierigkeiten im Umgang mit dem Kind gemeint, die sich im Rahmen des Betreuungsangebotes als nicht behebbar zeigen bzw. auf Dauer nicht tragbar sind (beispielsweise aggressives Verhalten gegenüber den anderen Kindern und / oder den Betreuenden).

Der Vertragsauflösung voran gehen sollen Gespräche mit dem Kind, seinen Eltern, den Betreuenden, gegebenenfalls dem Klassenlehrer und dem Träger. Wenn sich nach mehrmaligen Versuchen keine Besserung der Problematik zeigt, kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden.

Ob ein sofortiger Ausschluss erfolgt, richtet sich nach der Schwere der Problematik.

6. Gesundheit und Hygiene

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z. B. Masern, Mumps, Läuse etc.) dürfen die Betreute Grundschule nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht. Über chronische Erkrankungen des Kindes (z. B. Allergien, Asthma, Epilepsie etc.) sind die Betreuer ausführlich zu informieren.

7. Sonderregelung

Voraussetzung für die Aufnahme des o. g. Schulkindes in die Betreuung ist die Mitgliedschaft der/des Erziehungsberechtigten in der Fördergemeinschaft der Schlutuper Grundschule der Hansestadt Lübeck mindestens für die Dauer der Nutzung. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal im Jahr fällig und vom Konto eingezogen.

Kinder wohnhaft außerhalb des Einzugsgebietes von Schlutup werden nur aufgenommen, solange genügend Betreuungsplätze für Kinder wohnhaft innerhalb Schlutups zur Verfügung stehen.